¹ Nichtzutreffendes streichen.

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuweisung/Zuschuss¹ gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:					
Zahl der Auszubildenden	x Monate		x Förderbetrag von	Euro =	Euro
Zahl der Auszubildenden x Monate (max. 6) x Förderbetrag von Euro = Euro (die nicht bestanden haben in der Altenpflegeausbildung)					
Zahl der Auszubildenden (die nicht bestanden haben in der A	x Monate (max. 3)	1	x Förderbetrag von	Euro =	Euro
Zahl der Auszubildenden (im Berufspraktikum für die Famili	x Monat ienpflegeausbildung)	1	x Förderbetrag von	Euro = Gesamt	Euro Euro

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird ohne Anforderung

□ zum 1.05. und 1.10. des Haushaltsjahres (Nr. 1.6 ANBest-G)

□ zum 15.03., 15.07. und 15.11. des Haushaltsjahres²

in Raten ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G/ANBest-P¹ sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

- 1. Die Nrn. 1.2, 1.3, 1.4, 1,5, 3, 4, 5.4, 5.5, 6, 7.1, 7.4, 7.6, 8.3, 9.3.1 und 9.5 ANBest-G./ 1.2, 1.4, 3, 4, 5.1, 5.4, 5.5, 6.1, 6.4, 6.5, 6.6, 6.9, 7.4, 8.3.1 und 8.5 ANBest-P¹ finden keine Anwendung.
- 2. Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass
 - die Strukturstandards für die staatlich anerkannten Fachseminare für die Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen eingehalten werden,
 - die Finanzierung der Maßnahme nicht auf andere Weise sicher gestellt werden kann,
 - nur Auszubildende berücksichtigt werden, deren Ausbildung nicht auf Grund anderer Bestimmungen gefördert wird,
 - nur Auszubildende berücksichtigt werden, die im Regelfall seit mindestens einem Jahr ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben,
 - ein ergänzendes Schulgeld nicht erhoben wird.

2 gilt nur für Fachseminare in frei-gemeinnütziger und privater Trägerschaft

¹ Nichtzutreffendes streichen

- Zum 15. Oktober 20 ist die tatsächliche Zahl der Auszubildenden und die Anzahl der Ausbildungsmonate mit Stand: 1. Oktober 20.... der Bewilligungsbehörde, gegliedert entsprechend der o.a. Ermittlung der Zuwendung (vgl. Abschnitt 4) mitzuteilen.
- 4. Sind an Fachseminaren, für die eine Landeszuwendung gewährt wurde, Ausbildungskurse nicht oder nicht in vorgesehenem Umfang zustande gekommen, so ermäßigt sich die Zuwendung entsprechend und bereits gezahlte Mittel sind mir umgehend zu erstatten.
- 5. Ist an Fachseminaren, für die eine Landeszuwendung gewährt wurde, die tatsächliche Zahl der Auszubildenden oder/und die Anzahl der Ausbildungsmonate am 1. Oktober 20.... geringer als die im Antrag angegebenen Zahlen, so ermäßigt sich die gewährte Zuwendung entsprechend und bereits gezahlte Mittel sind mir umgehend, spätestens bis zum 1. November 20.... zu erstatten.
- 6. Der Verwendungsnachweis ist bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die einem Spitzenverband angeschlossen sind, über diesen spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes zu erbringen. Zusammen mit dem Verwendungsnachweis ist der Sachbericht über die Entwicklung der Einführung der Strukturstandards (Nr. 4.2 der RL) vorzulegen.
- 7. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P ist auch eine fachlich und sachlich unabhängige beauftragte bzw. geeignete nebenberufliche/ehrenamtliche Person auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, wie z. B. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsgemäßheit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

(Unterschrift)